Müşteri talimatınız: AY YILDIZ'a hoşgeldiniz

Ihr Kundenauftrag: Willkommen bei AY YILDIZ



Aslı E-Plus Service için

AY YILDIZ Sözleşme Yetkilisi: E-Plus Service GmbH & Co. KG, Postfach 60 01 14, 14401 Potsdam

AY YILDIZ Sözleşme Ortağınız: E-Plus Service GmbH & Co. KG

Ihr AY YILDIZ Vertragspartner: E-Plus Service GmbH & Co. KG

ay yıldız

		elektronik sistemle okunacağı için okunaklı kitap harl in Druckbuchstaben ausfüllen, da das Formular elektro	Bayii no. Vertriebspartnernummer							
	Ger	Genel bilgiler Allgemeine Angaben								
		Su telefon numaralı AY YILDIZ Prepaid	kartımı vadeli sö	özleşmeye dönüştürmek istiyo	orum:					
		Ich möchte meine AY YILDIZ Prepaid Karte n E-Plus Service GmbH & Co. KG müşteris	siyim ve telefon r	numaram şudur:						
	Ich bin bereits Kunde der E-Plus Service GmbH & Co. KG und habe folgende Rufnummer:									
	Talimat veren, müşteri (reşit olmayan şahıslarda velayet hakkı sahibinin bilgileri)									
	Aut	Auftraggeber, Kunde (bei Minderjährigen Angaben des Sorgerechtsinhabers)								
		Şahıs ortaklığı Personengesellschaft		Sermaye şirketi Kapitalgesellsc	_					
	Ш	Resmi makam/Kamu kuruluşu Öffentliche Behörde/Anstalt öffentlichen Rec	hts L	Tescilli dernek Eingetragener Verein	Kamu yararına çalışan kuruluş Gemeinnützigkeit	∐ Evet 				
u		Bayan Frau Bay Herr	Ünvan Titel							
Durchschlag für den Kunden		Soyadı/Şirket Name/Firma								
len k		Adı/Dep. Vorname/Abt.								
für o		Cadde Straße			Ev no.	Haus-Nr.				
chlag		Posta kodu PLZ	Yer Ort	t <u> </u>						
ırchs		Telefon	Telefak	s Telefax						
2. D		E-posta E-Mail (isteğe bağlı freiwillig)								
12 aydan az bir süre mi orada kayıtlısınız? O halde önceki GSM operatöründe farklı kaydınız: Weniger als 12 Monate dort gemeldet? Abweichende Registrierung beim vorherigen Diensteanbieter: Soyadı/Şirket Name/Firma										
epspa		Soyadı/Şirket Name/Firma								
/ertri		Cadde Straße			Ev no.	Haus-Nr.				
den V		Posta kodu PLZ	Yer Ort							
y für		Kimlik belgesi Personalausweis		Pasaport, ikamet belgesi/oturum	müsaadesi Reisepass, Meldebescheinigu	ng/Aufenthaltsgenehmigung				
chlag		Doğum tarihi Geburtsdatum								
urchs		Vatandaşlık Staatsangehörigkeit	h Diğer AB ülkeleri Sonstige EU-Länder	AB üyesi olmayan ülkeler Nicht-EU-Länder						
1. D		İsteğe bağlı bilgiler Freiwillige Angaben	3							
ce		01: Serbest meslek sahipleri Selbstständige 02: Sözles Berufssoldaten 06: Üniversite öğrencileri Studente, yabancı kuvvet mensupları Im Inland stationierte A	er, Pensionäre 08: İşsizler Arbeitslose ner Streitkräfte 11: İşçiler Arbeiter 12:	09: Meslekle iştigal etmeyenler Nichtberufs Askerler/Sivil Hizmet mensupları Wehr-/Ziv	tätige 10: Yurt içinde konuşlanm ildienstleistende					
Serv		Ticaret sicili kayıt örneği Handelsregisterausz								
E-Plus Service		Sulh Hukuk Mahkemesi			Ticaret/Dernek sicil kayıt no.					
įξ	Amtsgericht Handelsreg./VereinsregNr. Fatura adresi (tek kişilik şirketlerde şirket sahibi hakkında bilgiler) Rechnungsanschrift (bei Einzelunternehmen Angaben zum Inhaber)									
riginal		Diğer fatura adresi (alıcı, E-Plus Service Gmbl		• 1		•				
Ò	_	Andere Rechnungsanschrift (Adressat ist emp								
dam		Bayan Frau Bay Herr	Ünvan Titel							
Postfach 60 01 14, 14401 Potsdam		Soyadı/Şirket Name/Firma								
		Adı Vorname								
		Cadde Straße			Ev no.	Haus-Nr.				
60 01		Posta kodu PLZ	Yer Ort	t						
tfach	E-PI	lus Service GmbH & Co. KG'nin mob	l telefon ve di	ğer hizmetlerini ödeme şe	kli					
, Pos	Zah	lungsweise für Mobilfunkdienste un	d sonstige Dier	nstleistungen der E-Plus Se	ervice GmbH & Co. KG					
& Co. KG,		Tahsil yetkisi Bankeinzug	weisung Kree	di kartıyla ödeme Kreditkartenzal	hlung VISA Master-/Eurocard	AMEX Diners Clul				
E-Plus Service GmbH & Co		Banka adı Geldinstitut								
		Banka kodu Bankleitzahl		Hesap numarası Kor	ntonummer					
	S Kredi kartı no. Kreditkarten-Nr. Geçerlilik süresi Gültig bis									
	iletişim verilerinin kayıt edilmesi Speicherung der Verkehrsdaten									
: E-PI		m verileri bütünü ile kayıt edilir ve faturanın gönderild				t 80 Tage nach Rechnungsversand				
rtner	Başka türlü arzu ediliyorsa: Wenn anders gewünscht: Wenn anders gewünscht: Werkürzt um die letzten drei Stellen. Die Löschung erfolgt 80 Tage nach Versand. Iletişim verilerinin faturanın gönderilmesi ile birlikte derhal silinmesi (görüşme ayrıntılarının belgelenmesi mümkün değildir, E-Plus Service GmbH & Co. KG'									
YILDIZ Vertragspartner:		hesapladığı bağlantıları	kanıtlama yükümlülüğ		bindungsdaten nach Rechnungsversand (kein					
JIZ Ve	E-Pl	lus mobil telefon kartı ve sözleşmes	ne dair veriler	Angaben zur E-Plus Mobi	Ifunkkarte und Vertrag					
" א אורד		Kart numarası Karten-Nummer			edilen aktivasyon tarihi*					
lhr AY					inschtes Aktivierungsdatum* an sonraki bir tarihte olamaz Nicht mehr als	1 Monat im Voraus)				
-		teri şifresi Kundenkennwort eri mecburidir Diese Angabe ist erforderlich)			nıcının sifresi Nutzerkennwort					

Teknik değişiklik ve yanılma hakkı saklıdır | Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Güncelleme | Stand 07/12 · NDS 8500 4710

*Telefon numaranızın devralınması durumunda bu haneyi boş bırakınız. Bazı teknik nedenlerden dolayı telefon numaranızın devralınması, şu ana kadarki hizmet sunucunuzla olan sözleşmenizin bitiminden birkaç gün önce de gerçekleşebilir. Bu konuyla ilgili ayrıntılı bilgileri şimdiye kadarki hizmet operatörünüzden temin edebilirisini. |*Dieses Feld bei Rufnummern-Mitnahme freilassen.

Aus abwicklungstechnischen Gründen kann der Portierungstermin einige Tage vor dem Kündigungstermin liegen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem bisherigen Diensteanbieter.

Form elektronik sistemle okunacağı için okunaklı kitap harfleri ile doldurmanız ric Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, da das Formular elektronisch eingelesen wird.			<mark>ayii no.</mark> ertriebspa	artnernummer			
Arzu ettiğiniz telefon numarası Wunschrufnummer							
0 1 veya 0 1				Arzu edilen numaraları E-Plus ücretsiz olarak b Falls die Wunschrufnur wird E-Plus unentgeltli	ın başkasına verilmiş olması halinde, noş olan bir numarayı seçecektir. nmern bereits vergeben sind, ch eine freie Rufnummer auswählen.		
Eski numaranın devralınması Rufnummern-Mitnahme							
Şimdiye kadarki numaranız Bisherige Rufnummer				Eski numaranın devralı Ich beantrage die Rufn			
Şimdiye kadarki müşteri no. Bisherige Kundennummer 0 1	<u> </u>			_	rken tarihe talep ediyorum		
Şimdiye kadarki GSM operatörünüz Bisheriger Diensteanbieter				zum nächstmöglich	en Zeitpunkt.		
devreden mobil operatörü ile olan sözleşmenin bitimine talep ediyorum zur Beendigung des Vertrags mit dem abgebenden Mobilfunkanbieter. (Bitte beachten Sie, dass der bestehende Vertrag zwischen Ihnen und Ihrem abgebenden Mobilfunkanbieter von der Portierung der Rufnummer unberührt bleibt.)							
Tarifeler Tarife							
Tarifeler ile ilgili ayrıntıları şu an geçerli olan Genel İş Şartları ve fiyat listi Tarifinformationen entnehmen Sie bitte den aktuell gültigen AGB und iller Ay Allnet Ay Allnet Plus Asgari sözleşme süresi Mindestvertragslaufzeit 2 4 ay Monate	Preislis						
Diğer hizmetler Andere Leistungen							
€ ek sabit ücretle cep telefonu Handy mit € Grundpreiszuschlag							
IMEI-numarası IMEI-Nummer							
Ek hizmetler ve arzu edilen hizmeteler (kısmen özel ce Zusatzdienstleistungen und Wunschdienstleistungen (t				ich)			
		nümkün değil) Komfort-Einzel Löschung der Verbindungsdatel □ bütünü ile vollständig □ numaranın son üç hanesi ek	mer (kostenl ayları (ücret: Iverbindung n) ssik olarak v	los) bei den angeruf siz; iletişim verilerin snachweis (kostenlo erkürzt um die letzi	ienen Teilnehmern wird nicht in hemen silinmesi istendiğinde is; nicht möglich bei sofortiger ten 3 Stellen		
Halka açık elektronik telefon rehberlerine kayıt (ücretsiz) Eintrag in elektronische öffentliche Fernsprechverzeichnisse (kostenlos)	T T	Telefonumu kullanan herkese, bu telefonla yapılan aramaların tarafıma bildirileceğini hatırlatacağım. Telefonun şirket amaçları için kullanılması halinde iş arkadaşlarıma ve gerektiği takdirde işçi/personel. Temsilciliğine yasal mevzuatlar gereği bilgilendirme yapılacaktır. Jeden Mitbenutzer werde ich darauf hinwei-					
Basılı telefon rehberlerine kayıt (ücretsiz) Eintraq in gedruckte öffentliche Fernsprechverzeichnisse		sen, dass mir Verbindungsdaten bekanntgegeben werden. Bei betrieblicher Nutzung sind meine Mitarbeiter und sofern erforderlich der Betriebsrat/Personalrat nach den gesetzlichen Bestimmungen informiert worden.					
(kostenlos)		Bilinmeyen numaralar servisine	-	•			
Handy Internet Flat 1 GB* Buchbar ausschließlich im Ay Allnet Tarif		Bilinmeyen numaralar servisine kayıt edilmesin Rufnummernauskunft wird nicht gewünscht Ayrıntılı bilgi verilsin Erweiterte Auskunft wird gewünscht					
Handy Internet Flat 2 GB* Buchbar ausschließlich im Ay Allnet Plus Tarif							
	*	[*] Asgari sözlesme süresi 24 av I <i>Mi</i>	ırıaestvertraa:	siautzeit 24 Monate			

Müşterinin Beyanı ve Muvafakatı

SMS Allnet 1000*

İşbu sözleşme, E-Plus Service GmbH & Co. KG'nin ("EPS") vadeli sözleşmeler ve burada ayrıca bu doğrultuda talimat verildiği takdirde ek hizmetlere ilişkin Genel İş Şartları (GİŞ), Hizmet Tanımlaması ve Fiyat Listesine dayanmaktadır. Bu metinler, bütün E-Plus satış noktalarında bilgi edinmek üzere hazır bulundurulmakta ve ayrıca www.eplus.de sitesinden de erişimi sağlanmaktadır. Müşteri, beyan etmiş olduğu verilerin doğruluğunu taahhüt eder ve talimatını halihazırda geçerli olan GİŞ, Hizmet Tanımlaması ve Fiyat Listesi hükümlerini kabul etmek suretiyle verdiğini onaylar.

☐ Festnetznummer fürs Handy'

ÖNEMLİ: Veri koruma: İsbu formun arka yüzünde basılı mobil telefon vadeli sözlesmeleri GİS 11. ve 12. maddeleri ONEMIL: Veri Koruma: işbu Tormun arka yüzunde basılı mobil telerin vadeli sözleşmeler iliş 11. Ve 12. madocieri hökümleri Müşterinin bilgisi dahilindedir. E-Plus, bazı koşullar altında Telekomünikasyon Ver Koruma Yasası anlamında şahsa ait muhtelif kişisel ve iletişim verilerini toplar ve işler. Kişisel veriler, özellikile müşterinin adı ve soyadı, adresi, doğum tarihi, telefon numarası ve banka hesabı gibi verilerle kullandığı tarife, inv e hizmetleri kapsar. İletişim verileri ise, aralarında telefon bağlantısı kurulan abonelerin telefon numaraları veya tanımlayıcı şifrelerini, coğrafi konumlarına ilişkin verileri, bağlantının başlangıç ve sonunu, data hizmetlerinde ise transfer edilen data mitkarını, kullanılanı telekomünikasyon hizmetini ve Alman Telekomünikasyon Yasası TKG'nin 96. maddesi, 1. fikrasında zikredilen, telekomünikasyon iletişiminin kurulması ve muhafaza edilmesi ile tahakkuk eden üretin hesanlanması için gerekli olan diğer verileri ifade eder. eden ücretin hesaplanması için gerekli olan diğer verileri ifade eder.

- Müşteri, bahse konu verilerin işleme konulmasına şu şekilde muvafakat etmektedir:

 1. Kişisel verilerin EPS tarafından vadeli sözleşmeler GİŞ 11.1 maddesi, 1. cümlesine istinaden belleklerde saklanması ve kişisel verilerin vadeli sözleşmeler GİŞ 11.6 maddesine istinaden karşılaştırılması.

 2. İletişim verilerinin, vadeli sözleşmeler GİŞ 11.0 maddesine, kişisel verilerle yasal olarak izin verilmiş diğer verilerin de vadeli sözleşmeler GİŞ 11.7 maddesine kişisel verilerle yasal olarak izin verilmiş diğer verilerin de vadeli sözleşmeler GİŞ 11.7 maddesine istinaden alacakların tahsil edilmesini teminen üçüncü sahıs ve kuruluslara aktarılması.
- şahıs ve kuruluşlara aktarılması.
 3. GİŞ 11.8 maddesine istinaden müşteri hakkında bilgilerin temin edilmesi ve yukarıdaki kişisel verilerin SCHUFA kuruluşuna ve GİŞ 11.9 maddesinde belirtilen firmalara kredibilite incelemesi veya diğer hizmet sunucuları ile akdedilen ancak gereği yerine getirilmeyen sözleşmelerin, vadeli sözleşmeler GİŞ 11.10 –11.12 maddeleri ile 12. maddesine istinaden incelenmesi amacıyla aktarılması.
 4. Bana ait | kişisel verilerin, danışmanlık, reklam ve pazar araştırması amacı ile; | iletişim verilerinin, telekomünikasyon hizmetlerinin pazarlanması ve ihtiyaca uygun olarak yapılandırılması amacı ile işlenmesine ve kullanılmasına muvafakat ediyorum. Bu amaç doğrultusunda EPS, iletişim verilerini üzerinde anlaşma sağlanan saklama süresi dahilinde kullanabilir. Danışmanlık ve reklam amacı ile özellikle uygun tarifeler, ek opsiyonlar ve yeni cep telefonları ile ilgili olarak – şahsımla □ SMS, □ MMS, □ E-posta, □ mektup ve □ telefonla irtibata geçilmesini kabul ediyorum.

E-Plus, veri korumaya ilişkin beyanın; Müşterinin gönüllü bir muvafakat beyanından ibaret olduğu husu-sunu kesin olarak hatırlatır. Muvafakat beyanı, işbu talimat formuna atılan aşağıdaki imza ile yasal olarak geçerli olacak şekilde mobil telefon abonelik sözleşmesi kapsamına alınır ve her an yazılı veya elektronik

Erklärung des Kunden und Einwilligung

Diesem Vertrag liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Leistungsbeschreibung und die Preisliste der E-Plus Service GmbH & Co. KG ("EPS") für Laufzeitverträge und, soweit hier separat beauftragt, auch für Zusatzdienstleistungen zugrunde. Diese liegen in allen E-Plus Verkaufsstellen zur Einsichtnahme bereit und sind unter www.eplus.de abrufbar. Der Kunde versichert die Richtigkeit der gemachten Angaben und bestätigt den Auftrag unter Anerkennung der zurzeit geltenden AGB, Leistungsbeschreibungen und

WICHTIG: Datenschutz: Ziff. 11 und 12 der umseitig abgedruckten AGB für Mobilfunk-Laufzeitverträge sind dem WICHTIG: Datenschutz: Ziff. 11 und 12 der Umseitig abgedrückten Aus für Mobinunk-Laufzeitvertrage sind beim Kunden bekannt. E-Plus erhebt und verarbeitet unter Umständen verschiedene personenbezogenen Bestands-und Verkehrsdaten im Sinne des Telekommunikationsdatenschutzrechtes. Bestandsdaten sind insbesondere der Vor- und Nachname, die Anschrift, das Geburtsdatum, die Rufnummer und die Bankverbindung sowie Informati-onen zu den genutzten Tarifen, Produkten und Diensten. Verkehrsdaten sind die Rufnummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse, die Standortdaten, Beginn und Ende einer Verbindung, bei Datendiensten die anfallende Datenmenge, die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienste sowie weitere in § 96 Abs. 1 des Tele-kommunikationsgesetzes genannte Daten, die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sweie zur Enteleharberchung notwendigt sind sowie zur Entgeltabrechnung notwendig sind.

- In die Verarbeitung dieser Daten willigt der Kunde wie folgt ein:

 1. Speicherung der Bestandsdaten durch EPS gem. Ziff. 11.1 Satz 1 AGB für Laufzeitverträge sowie Speicherung und Abgleichen der Bestandsdaten gemäß Ziff. 11.6 AGB für Laufzeitverträge.

 2. Übermittlung der Verkehrsdaten an Dritte zum Zwecke der Abrechnung gemäß Ziff. 11 AGB für Laufzeitverträge sowie der Bestandsdaten und der gesetzlich zulässigen weiteren Daten gemäß Ziff. 11.7 AGB für Laufzeitverträge an Dritte zum Zwecke des Forderungseinzugs.
- AGB sowie an die in Ziff. 11.9 AGB genannten Firmen zur Prüfung der o.g. Bestandsdaten an die SCHUFA gemäß Ziff. 11.8 AGB sowie an die in Ziff. 11.9 AGB genannten Firmen zur Prüfung der Kreditwürdigkeit oder bereits eingegangener Vertragsverhältnisse mit anderen Diensteanbietern, die nicht vertragsgemäß abgewickelt
- wurden, gemäß Ziff. 11.10 bis 11.12 sowie gemäß Ziff. 12 AGB für Laufzeitverträge. 4. Ich stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner 🗆 Bestandsdaten zur Beratung, Werbung und Marktforschung sowie der Verarbeitung und Nutzung meiner 🗆 Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten zu. EPS darf hierzu die Verkehrsdaten während der vereinbarten Speicherfrist nutzen. Mit der Kontaktaufnahme zu Beratungs-und Werbezwecken per □ SMS, □ MMS, □ E-Mail, □ Brief und □ Telefon bin ich einverstanden.

E-Plus weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Datenschutzerklärung um eine freiwillige Einwilligung des Kunden handelt. Die Einwilligungserklärung wird durch die nachfolgende Unterschrift auf diesem Auftragsformular wirksam in den Mobilfunkvertrag einbezogen und ist jederzeit schriftlich oder elektronisch (kundenservice@ayyildiz.com) widerrufbar.

olarak (kundenservice@ayyildiz.com) geri çekilebilir.					
Yer Ort					
	Abonenin/sözleşme partnerin imzası				
Tarih Datum	Unterschrift Vertragspartner/Kunde				

Yukarıda belirtilen SIM kart numaralı SIM kartını teslim aldığımı onaylıyorum | Ich bestätige den Erhalt der SIM-Karte mit der o. g. SIM-Karten-Nr.

Tarih | Datum

Abonenin/sözleşme partnerin imzası

Unterschrift Vertragspartner/Kunde

Ich bestätige hiermit die ordnungsgemäße Prüfung der gemachten Angaben

Verdiğim bevanları usulüne uygun incelediğimi onavlıyorum

V	Bayiinin imzası/kaşesi				
X	Unterschrift und Stempel	Vertragspartner			

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunklaufzeitverträge für Kunden in AY YILDIZ Tarifen, gültig ab dem 01.12.2012

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Die E-Plus Service GmbH & Co. KG (im folgenden "EPS" genannt) erbringt ihre Mobilfunkdienstleistungen ("die Leistungen") zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"), die der Vertragspartner ("Kunde") durch Erteilung des Auftrags oder Anforderung einer von EPS frei geschalteten Mobilfunkkarte anerkennt ("Mobilfunkvertrag"). Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB werden ergänzt durch produkt- oder dienstespezifische Regelungen sowie Preislisten, die in allen E-Plus Verkaufsstellen zur Einsichtnahme durch den Kunden bereit liegen und die unter www. ayyildiz.com einsehbar und abrufbar sind.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle ab dem 01.12.2012 abgeschlossenen Mobilfunklaufzeitverträge über Leistungen der EPS.

2. Vertragsschluss, Kreditwürdigkeitsprüfung, Kreditlimit

- 2.1 Der Inhalt des Mobilfunkvertrags zwischen EPS und dem Kunden richtet sich, soweit nicht abweichend anders vereinbart, nach dem Inhalt des schriftlichen Auftragsformulars, nach diesen AGB, nach den bei Vertragsabschluss aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preislisten sowie gegebenenfalls nach Besonderen Bedingungen, soweit auf diese im Bestellvorgang hingewiesen wurde. Die Leistungsbeschreibungen und Preislisten liegen in den E-Plus Verkaufsstellen zur Einsichtnahme durch den Kunden bereit und sind unter www.ayjidita.com einsehbar und abrufbar. Änderungen erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und werden dem Kunden bekannt gemacht.
- 2.2 Der Mobilfunkvertrag zwischen EPS und dem Kunden kommt vorbehaltlich der <u>Ziffern 2.4 bis 2.7</u> mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der EPS-Mobilfunkkarte) zustande.
- 2.3 Der Kunde erhält ein Kundenkennwort und ein Nutzerkennwort; bei der Wahl der Kennwörter wird EPS Kundenwünsche soweit möglich berücksichtigen. Mit dem Kundenkennwort erfolgt die Legitimation für eine Kundennummer. Mit dem Nutzerkennwort erfolgt die Legitimation für eine einzelne Rufnummer, soweit für den Kunden unter einer Kundennummer mehr als eine Rufnummer geführt wird.
- 2.4 EPS überprüft die Kreditwürdigkeit jedes Kunden vor Annahme seines Auftrags durch Einholung von Auskünften bei den in <u>Ziffern 11.8, 11.9</u> und <u>11.12</u> genannten Unternehmen. EPS führt diese Prüfung kurzfristig, im Regelfall innerhalb von 2 Werktagen nach Zugang des Auftrags des Kunden bei EPS durch.
- 2.5 Ist nach dem Ergebnis der Kreditwürdigkeitsprüfung zu erwarten, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen in Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden (vgl. Ziffer 11.6), kann EPS die Annahme des Kundenauftrags ablehnen. EPS ist auch berechtigt, die Annahme des Kundenauftrags im Hinblick auf Verbindungen zu einzelnen oder mehreren Servicerufnummern oder in Hinblick auf Verbindungen ins Ausland oder aus dem Ausland über ausländische Funknetze (International Roaming) ganz oder teilweise abzulehnen.
- 2.6 Außerdem kann EPS die Annahme des Kundenauftrags auch ablehnen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.
- 2.7 EPS ist berechtigt, die Leistung von der Einhaltung eines Kreditlimits abhängig zu machen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung sämtlicher anfallenden Entgelte bleibt hiervon unberührt. EPS wird den Kunden über die Einrichtung, Dauer und die Höhe des jeweiligen Kreditlimits informieren. In der Regel gilt die Einrichtung des Kreditlimits für sechs Monate ab Einrichtung desselben und wird im Regelfall dann aufgehoben, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß (pünktlich und in voller Höhe) nachgekommen ist. Den Wegfall eines Kreditlimits teilt EPS dem Kunden auf Nachfrage schriftlich mit. Der Kunde ist verpflichtet, sich bei Zweifeln über das Bestehen eines Kreditlimits bei EPS darüber zu informieren.

Leistungsumfang

- 3.1 EPS stellt dem Kunden eine oder mehrere mit einer Rufnummer und zwei persönlichen Identifikationsnummern ("PIM") versehene EPS-Mobilfunkkarte(n) sowie zwei entsprechende persönliche Entsperrcodes ("PUK") zur Verfügung. Die EPS-Mobilfunkkarte(n) und PIN sind Voraussetzung für den Zugang zu dem von der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG ("EPM") betriebenen GSM-Mobilfunknetz bzw. zu dem E-Plus UMTS-Mobilfunknetz, dessen Lizenznehmerin die E-Plus 3G Luxemburg S.a.r.l. ist, für die EPM das E-Plus UMTS-Mobilfunknetz errichtet, betreibt und erweitert (zusammen "E-Plus Mobilfunknetz" genannt).
- EPS teilt dem Kunden seine Rufnummer zu; die Wünsche des Kunden werden dabei soweit wie möglich und in einigen Tarifen gegen ein gesondertes Entgelt berücksichtigt. Kunden müssen Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde gegenüber EPS veraltsst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. EPS ist berechtigt, die zugeteilte Rufnummer zu ändern, wenn hierfür unvermeidliche technische oder betriebliche Gründe bestehen, die EPS nicht zu vertreten hat, und die Änderung wenigstens zwei Monate im Voraus schriftlich angekündigt wurde. Macht der Kunde schutzwürdige Belange geltend, so wird EPS die Rufnummer des Kunden gegen gesondertes Entgelt kurzfristig ändern.
- 3.3 Die Leistungen der EPS sind r\u00e4umlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von EPM in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Mobilfunknetzes beschr\u00e4nkt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Mobilfunkvertrags \u00fcber die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren.
- 3.4 Innerhalb der Mobilfunknetzabdeckung bietet EPS dem Kunden verschiedene Trägertechnologien zur Nutzung an. Die Verbreitung von Trägertechnologien innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes ist unterschiedlich. Je nach Trägertechnologie benötigt der Kunde gegebenenfalls spezielle Endgeräte.
- 3.5 Der Kunde ist vorbehaltlich der Ziffern 2.4 bis 2.7 und einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung im Rahmen des jeweiligen Angebots von EPS berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze (International Roaming) in Anspruch zu nehmen, soweit EPM dies jeweils technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat.
- 3.6 EPS stellt dem Kunden die Nutzung von Telekommunikationsdiensten im Sinne von §3 Nr. 24 TKG im Rahmen dieser AGB zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um gegen Entgelt erbrachte Leistungen, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen.
- 8.7 Über die Telekommunikationsdienstleistung gemäß Ziffer 3.6 hinaus gewährt EPS dem Kunden den Zugang zu sog. "Premiumdiensten" im Sinne von § 3 Nr. 17 b TKG, insbesondere zu solchen Diensten, die über den Rufnummernbereich 0900 erbracht werden, in deren Rahmen eine weitere Dienstleistung, anders als die Telekommunikationsdienstleistung gemäß Ziffer 3.6, von EPS oder einem Dritten erbracht wird. Premiumdienste sind insbesondere Chatdienste, Musikdienste, Unterhaltungsdienste, Unterhaltungsdienste für Erwachsene, Foren und Service Hotlines. Premiumdienste können auch über normale Festnetznummern erbracht werden. Insgesamt ist es dabei unerheblich, ob für die weitere Dienstleistung über das Verbindungsentgelt hinaus ein separates Entgelt anfällt oder nicht. Soweit für die weitere Dienstleistung ein über das Verbindungsentgelt hinausgehendes separates Entgelt anfällt und dafür keine separate Rechnung erstellt wird, wird sie dem diese Leistung nutzenden Kunden gegenüber gemeinsam mit der Telekommunikationsdienstleistung gemäß Ziffer 3.6 und Ziffer 5 abgerechnet.

- 3.8 EPS gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.
- 3.9 EPS erbringt ihre Leistungen im Rahmen der Kapazitätsgrenzen des E-Plus Mobilfunksystems. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funktechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen von EPM oder EPS (z.B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.
- 3.10 <u>Ziffer 3.9</u> gilt entsprechend für Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die von EPS zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis benutzt werden.
- 3.11 EPS behält sich vor, etwaige Freischaltungen, Einstellungen oder Umstellungen eines Dienstes oder einen etwaig von EPS zugelassenen Tarifwechsel erst zum nächstmöglichen Termin (z.B. mit Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums) durchzuführen.

4. Zusatzdienstleistungen

- 4.1 Für Zusatzdienstleistungen oder Premiumdienste gemäß Ziffer 3.7, die EPS erbringt, gelten separate Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten insbesondere mit ggf. gegebenenfalls abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer Zusatzdienstleistung zuungunsten des Kunden (z.B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags.
- 4.2 Werden Zusatzdienstleistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sind im Rahmen des Angebotes und/oder in der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Die Leistung von EPS beschränkt sich hierbei auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Kooperationspartners sowie die Diensteverwaltung und das Inkasso. Für Fehlleistungen der von dem Kooperationspartner eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet EPS nicht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags. Entsprechend finden diese in Ziffer 4.2 festgelegten Bedingungen auch Anwendung auf Premiumdienste gemäß Ziffer 3.7 soweit diese Durch Dritte erbracht werden.

5. Tarife, Zahlungsbedingungen, Vorleistungspflicht des Kunden, Verzug

- EPS stellt dem Kunden den etwaigen einmaligen Anschlusspreis sowie für die jeweilige Leistung kalendermonatlich
 - den Grund- und Paketpreis, Mindestumsatz,
 - die nutzungsabhängigen Verbindungsentgelte, soweit sie bis zum Ende des Kalendermonats in den Abrechnungssystemen der EPS verbucht sind,
 - die nutzungsabhängigen Verbindungsentgelte zu Premiumdiensten gemäß Ziffer 3.7, auch wenn diese über eine Festnetznummer erbracht werden, und unabhängig davon, ob für die weitere Dienstleistung über das Verbindungsentgelt hinaus ein separates Entgelt anfällt oder nicht.
 - die sonstigen nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte (z.B. für Zusatzdienstleistungen),
 - das für den Premiumdienst gemäß <u>Ziffer 3.7</u> über das Verbindungsentgelt hinausgehende separate Entgelt,
 - die sonstigen in diesen AGB oder in der Preisliste aufgeführten Entgelte, soweit diese jeweils erhoben werden oder anfallen, nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung und weist die darin enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer aus. Vertragsrundlage sind die in den Preislisten ausgewiesenen Bruttopreise.
- 5.2 Über die nutzungsunabhängigen Entgelte und die tatsächlich vom Kunden am Ende einer Abrechnungsperiode zu zahlenden nutzungsabhängigen Entgelte wird EPS im jeweiligen Folgemonat abrechnen.
- 5.3 Für den Zeitraum von der Freischaltung der EPS-Mobilfunkkarte bis zum Beginn des ersten Abrechnungszeitraums erhält der Kunde eine Rechnung über die in diesem Zeitraum erbrachten Leistungen. Dies gilt auch im Falle der Vertragsbeendigung für den Zeitraum zwischen dem Ende der letzten regelmäßigen Abrechnungsperiode und dem Vertragsende. Die Grund- und Paketpreise werden taggenau abgerechnet. EPS behält sich vor, alternativ die Berechnung der anteiligen Grund- oder Paketpreise sowie den Mindestumsatz je Tag mit 1/30 des Monatswerts durchzuführen.
- 5.4 EPS ist berechtigt, dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für alle EPS-Leistungen zu stellen, auch wenn diese auf unterschiedlichen Verträgen zwischen EPS und dem Kunden beruhen.
- 5.5 Die jeweils gültigen Tarife und die Entgelte für sonstige Dienstleistungen ergeben sich aus den bei Vertragsschluss geltenden und dem Kunden bekannt gegebenen Preislisten, die in allen E-Plus Verkaufsstellen zur Einsichtnahme durch den Kunden bereit liegen und die unter www.ayyildiz.com einsehbar und abrufbar sind. EPS kann eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes an den Kunden weitergeben, so dass sich die nutzungsabhängigen sowie die nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte erhöhen. Eine etwaige Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und die daraus resultierende Erhöhung der nutzungsabhängigen sowie der nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung.
- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet, am Lastschriftverfahren oder sobald verfügbar am SEPA Last-schriftverfahren (spätestens ab 01.02.2014) teilzunehmen. Er wird eine entsprechende Einzugsermächtigung bzw., sobald das SEPA-Lastschriftverfahren verfügbar ist, ein SEPA Mandat erteilen, es sei denn, EPS stimmt ausnahmsweise der Zahlung per Überweisung oder Kreditkarte; EPS behält sich den Widerruf dieser Zustimmung vor. Erteilt der Kunde EPS auf Anforderung nicht in nicht innerhalb von 14 Tagen ein schriftliches SEPA-Mandat, wird EPS den Kunden auf eine andere, ggf. kostenpflichtige Zahlungsart (z.B. Überweisung) umstellen.
- 5.7 Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig
- 5.8 Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Mandat erteilt hat, zieht EPS den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren oder SEPA-Lastschriftverfahren von dem hierfür vorgesehenen Konto ein. Der Lastschrifteinzug mit Bezug zum erteilten SEPA-Mandat wird dem Kunden 5 Tage vor dem Einzug angekündigt. Sollte der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von EPS gutgeschrieben sein. Hat der Kunde die Zahlung per Kreditkarte gewählt, wird diese frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung mit dem Rechnungsbetrag belastet.
- 5.9 Für jede vom Kunden verschuldete mangelnde Deckung oder sonst aufgrund des Verschuldens des Kunden zurückgereichte Lastschrift ("keine Angaben") erhebt EPS einen Pauschalbetrag gemäß Preisliste für die Rücklastschrift.
- i.10 Liegt ausnahmsweise keine Einzugsermächtigung vor (z.B. Zahlung per Überweisung, Kreditkarte), so kann EP5 für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine Selbstzahlerpauschale gemäß Preisliste für jeden zu verbuchenden Zahlungsvorgang erheben.

- 5.11 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, berechnet EPS eine Mahnpauschale gemäß Preisliste für jede Mahnung sowie die sich aus dem Gesetz ergebenden Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB, Frankfurt am Main.
- 5.12 Soweit EPS in den vorstehenden Ziffern 5.9 bis 5.11 Pauschalen für entstehende Mehrkosten erhebt, ist die konkrete Höhe der Pauschalen der unter www.ayyildiz.com abrufbaren oder dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste zu entnehmen. Der Kunde kann der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. EPS bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.
- 5.13 In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist EPS zu einer neuerlichen Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden nach Ziffer 2.4 berechtigt. Bei negativer Kreditauskunft (vgl. Ziffer 2.5) kann EPS Verbindungen zu Servicerufnummern oder Auslandsverbindungen gemäß Ziffer 2.5 beschränken, ein Kreditlimit entsprechend Ziffer 2.7 einführen oder den Vertrag gemäß Ziffer 9.2 e) kündigen; die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung sämtlicher anfallenden Entgelte bleibt hiervon unberührt.
- 5.14 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben oder gegen offene Forderungen der EPS verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht und keine offenen Forderungen der EPS bestehen, erfolgt die Rückerstattung auf das vom Kunden für den Einzug der EPS-Forderungen verwendete oder ein anderes vom Kunden ausdrücklich benanntes Bankkonto. Kulanzgutschriften werden dem Kunden nicht ausgezahlt, sondern nach Wahl von EPS mit EPS-Forderungen verrechnet oder in Form von Gesprächsguthaben gewährt.
- 5.15 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6. Einwendungen gegen Rechnungen

- 6.1 Der Kunde hat die Rechnungen der EPS sorgfältig zu überprüfen. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde spätestens acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit (vgl. Ziffer 5.7) berührt wird. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; EPS wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Ansprüche des Kunden aus berechtigten Einwendungen, die erst nach Fristablauf erhoben werden konnten, bleiben unberührt, sofern EPS eine Überprüfung aus rechtlichen Gründen noch möglich ist (Ziffer 6.2). Im Fall berechtigter, rechtzeitig erhobener Einwendungen erfolgt entsprechend Ziffer 5.14 eine Gutschrift oder eine Verrechnung mit Zahlungsansprüchen der EPS.
- 6.2 Nach Ablauf von 80 Tagen nach Rechnungsversand wird EPS die der Rechnung zugrunde liegenden Verkehrsdaten löschen, so dass anschließende Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden können. EPS wird den Kunden auf jeder Rechnung gesondert auf diese Einwendungsfristen und die Rechtsfolgen der Fristversäumnis hinweisen.

7. Sperre

- 7.1 Für den Zeitraum von 60 Tagen nach erstmaliger Freischaltung der EPS-Mobilfunkkarte(n) sind Verbindungen zu 0900 / 0137 Rufnummern grundsätzlich gesperrt. Nach Ablauf des Zeitraums entfällt diese Sperre automatisch, wenn kein vom Kunden zu vertretener Grund für eine weitere (teilweise) Sperre besteht. Das gilt auch für Kunden, bei denen der Vertragsabschluss noch keine drei Monate her ist. Für Kunden, die innerhalb von drei Monaten weitere Verträge abschließen, gilt für jeden Vertrag diese Sperre. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Einrichtung dieser Sperre. Nutzt der Kunde die Mobilfunkdienstleistungen, so ist er zur Zahlung der entsprechenden Entgelte verpflichtet. Daneben können weitere Nutzungseinschränkungen mit dem Kunden vereinbart werden.
- 7.2 EPS ist zur Verhängung einer teilweisen oder vollständigen, zeitlich bis zur Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes befristeten, Sperre der Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist berechtigt, wenn und solange
 - a) das Entgeltaufkommen und/ oder das Nutzungsverhalten in sehr hohem Maße bzw. ungewöhnlich ansteigt und/ oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet,
 - b) der Kunde die Sperrung wünscht (z.B. Ziffer 8.6, § 45 d Abs. 2 TKG),
 - c) eine Gefährdung der Einrichtungen der EPS, EPM oder deren Roaming Partnern oder der öffentlichen Sicherheit droht,
 - d) der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung gegeben hat, mit der Maßgabe, dass in Fällen der <u>Ziffer 9.2b</u>) die Voraussetzungen des §45k Abs. 2 TKG vorliegen müssen.
 - e) in Fällen eines Verstoßes des Kunden gegen <u>Ziffer 8.1</u>, wenn hierdurch der ordnungsgemäße Rechnungsausgleich gefährdet ist,
 - f) EPS vom Missbrauch der Zugangsdaten des Kunden (Passwort etc.) durch Dritte Kenntnis erhält oder diesen begründet vermutet,
 - g) der Kunde gegen die in den <u>Ziffer 8.4, 8.10, 8.11</u> und <u>8.12</u> festgelegten Pflichten verstößt.
- 7.3 Für die Sperre werden die in der jeweils gültigen Preisliste gegebenenfalls ausgewiesenen Entgelte erhoben, soweit der Kunde nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei Diebstahl oder Verlust erfolgt die Sperre kostenlos (Kundenwunschsperre).
- 7.4 Der Kunde bleibt trotz Sperre auch w\u00e4hrend der Dauer ihrer Verh\u00e4ngung zur Zahlung der nutzungsunabh\u00e4ngigen Entgelte verpflichtet.

8. Pflichten des Kunden/EPS-Mobilfunkkarte(n)

- 8.1 Der Kunde wird EPS unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und im Falle einer erteilten Einzugsermächtigung bzw. eines SEPA-Mandats seiner Bankverbindung und im Falle der Zahlung über Kreditkarte Änderungen der Kreditkartennummer sowie der Gültigkeitsdauer anzeigen. Die Anzeige kann schriftlich erfolgen oder telefonisch über die Hotline unter Verwendung des Kundenkennworts. Die Änderung der Bankverbindung bedarf der Schriftform; wobei sich EPS das Recht vorbehält, diese Änderungen ggf. in Textform zu akzeptieren. Mit dem Kundenkennwort erfolgt die Legitimation für eine Kundennummer. Mit dem Nutzerkennwort erfolgt die Legitimation für eine einzelne Rufnummer, soweit für den Kunden unter einer Kundennummer mehr als eine Rufnummer geführt wird. Der Kunde ist verpflichtet, etwaig erforderliche Nachweise zu erbringen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, ist EPS berechtigt, die für die Adressermittlung entstehenden Kosten dem Kunden pauschal in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.2 Die EPS-Mobilfunkkarte(n) (vgl. <u>Ziffer 3.1</u>) wird (werden) dem Kunden zum vertragsund funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Sie bleibt(en) Eigentum von EPS und ist (sind) bei Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden umweltgerecht zu entsorgen oder auf Verlangen an EPS zurückzugeben. EPS darf sie jederzeit gegen eine Ersatzkarte austauschen.
- 3.3 Die EPS-Mobilfunkkarte(n) ist (sind) vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so dass Missbrauch und Verlust vermieden werden. Die persönlichen Identifikationsnummern (PIN) und die persönlichen Entsperrcodes (PUK) sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht auf der(n) EPS-Mobilfunkkarte(n) oder dem Endgerät vermerkt werden und sind getrennt von diesem aufzubewahren. Der Kunde wird die automatische Abfrage der PIN vor der jeweiligen Einbuchung in das Mobilfunknetz aktiviert lassen und die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben.

- 8.4 Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Grundlage dieses Mobilfunkvertrags erhaltene(n) E-Plus Mobilfunkkarte(n) ausschließlich zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine gewerbliche Nutzung der E-Plus Mobilfunkkarte(n) zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Einwilligung durch EPS. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, unter Verwendung von den ihm zur Nutzung überlassene(n) EPS-Mobilfunkkarte(n) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und EPS-Mobilfunkdienstleistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten.
- B.5 Der Kunde hat auch Entgelte für Leistungen zu zahlen, die durch die von ihm zugelassene Nutzung der EPS-Mobilfunkkarte(n) durch Dritte entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Preise für Dienste, zu denen EPS den bloßen Zugang vermittelt. Kosten, die durch eine unbefugte Nutzung der EPS-Mobilfunkkarte(n) entstanden sind, hat der Kunde zu zahlen, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat und der Kunde nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 8.6 Der Kunde hat EPS den Verlust, den Diebstahl oder die nicht nur vorübergehende unberechtigte Drittnutzung der EPS-Mobilfunkkarte(n) unverzüglich mitzuteilen. EPS wird die Mobilfunkkarte(n) unverzüglich sperren und dem Kunden eine neue EPS-Mobilfunkkarte gegen das in der Preisliste ausgewiesene Entgelt zur Verfügung stellen. EPS kann die Sperrung der Karte jedoch von weiteren kundenindividuellen Angaben (insbesondere Kennwort) abhängig machen.
- 8.7 Bei unverzüglicher Mitteilung nach Ziffer 8.6 haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Mitteilung bei EPS anfallenden nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von EURO 50,00. Unterlässt der Kunde schulchaft die unverzügliche Mitteilung nach Ziffer 8.6, hat er die EPS-Mobilfunkkarte(n) freiwillig aus der Hand gegeben oder hat er den Verlust, Diebstahl oder die unberechtigte Nutzung schuldhaft ermöglicht, so haftet der Kunde über den Höchstbetrag in Satz 1 hinaus für alle nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte, die bis zur Mitteilung anfallen.
- 8.8 Der Kunde wird nur solche Endgeräte funktionsgerecht, entsprechend der jeweils zugrunde liegenden Bedienungsanleitung, verwenden, die für die Nutzung im EPM-Mobilfunknetz in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind. Dem Kunden ist bekannt, dass nicht alle Endgeräte alle von EPS angebotenen Leistungen unterstützen.
- 8.9 Der Kunde wird vor Inanspruchnahme der Leistung "Anrufumleitung" sicherstellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem die Anrufe umgeleitet werden sollen, damit einverstanden ist und bei der Gebrauchsüberlassung auch Dritte auf diese Verpflichtung hinweisen
- 8.10 Ungeachtet der Regelung in Ziffer 8.9, darf der Kunde seine EPS-Mobilfunkkarte(n) nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, um Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten einoder weiterzuleiten. Der Kunde darf seine SIM-Karte auch nicht zur Erbringung eines Telemediendienstes oder telekommunikationsgestützten Dienstes einsetzen. Hierunter fällt beispielsweise der Versand von Werbe-SMS, Werbe-MMS und Werbe-Emails an Nutzer eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes, wenn dieser nicht manuell an einen Teilnehmer, sondern systemgesteuert an eine Vielzahl von Teilnehmern erfolgt.
- 8.11 Der Kunde verpflichtet sich, die EPS-Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- 8.11.1 das E-Plus Mobilfunknetz oder das E-Plus UMTS-Mobilfunknetz und seine logische Struktur und/ oder die anderer Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- 8.11.2 keine Viren, unzulässige Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
- 8.11.3 keine Rechte Dritter, insbesondere keine Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Markenrechte) zu verletzen; und
- 8.11.4 nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.
- 8.12 Dem Kunden ist insbesondere untersagt, die E-Plus Mobilfunkkarte(n) für folgende Zwecke zu nutzen:
- 8.12.1 Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem E-Plus Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen und/ oder
- 8.12.2 Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, LeastCostRouter) an das E-Plus Mobilfunknetz.
 8.12.3 Der Kunde darf keine Verbindungen herstellen, die Auszahlungen oder andere Gegen-
- leistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.

 8.13 Der Kunde ist verpflichtet, die Software und Schnittstellen seines Mobilfunkendgeräts vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Gegebenenfalls muss der Kunde of-

fene Schnittstellen im Zweifel geschlossen halten. 9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1 Der Mobilfunklaufzeitvertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Sofern im Auftragsformular abweichende Fristen für die Mindestvertragslaufzeit, die Dauer der Vertragsverlängerung oder die Kündigungsfrist vorgesehen sind, gelten diese vorrangig.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für EPS liegt insbesondere ein wichtiger Grund vor, wenn
 - a) der Kunde seine Zahlungen unberechtigt einstellt,
 - b) sich der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrags oder über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten mit der Bezahlung von Rechnungen, deren Höhe den Grundpreis oder den Paketpreis im gewählten Tarif von zwei Monaten übersteigt, in Verzug befindet,
 - c) in Hinblick auf den Kunden Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird,
 - d) der Kunde die Leistungen von EPS in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder entsprechender dringender Verdacht besteht,
 - e) eine Kreditauskunft gemäß Ziffer 5.11 negativ ausfällt,
 - f) der Kunde gegen die in den <u>Ziffern 8.4, 8.10, 8.11</u>, und <u>8.12</u> festgelegten Pflichten verstößt,
 - g) sonstige wichtige Gründe bestehen.
- 0.3 Kündigungen des Kunden und solche von EPS müssen schriftlich erfolgen.
- 9.4 Kündigt EPS den Mobilfunkvertrag aus wichtigem Grund fristlos, steht ihr ein pauschalierter Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 75 % des monatlichen Grund- und/ oder Paketpreises und/oder des monatlichen Mindestumsatzes zu, der bis zum nächsten ordnungsgemäßen Kündigungstermin angefallen wäre. Der Kunde kann der Pauschale den Nachweis, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist, entgegenhalten. EPS bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens durch EPS ausdrücklich vorbehalten.
- 9.5 EPS kann den Kunden vorzeitig aus dem Mobilfunkvertrag entlassen, sofern der Kunde das Vertragsübernahmeentgelt zahlt und einen geeigneten Nachfolger stellt, der den Vertrag übernimmt und bei dessen Überprüfung nach <u>Ziffer 2.4</u> keine Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit nach <u>Ziffer 2.5</u> bestehen.

10. Schadenersatz, Haftungsbeschränkung und Vertragsstrafe

- 10.1 Für Vermögensschäden, die von EPS, ihren gesetzlichen Vertretern und/oder ihren Erfüllungsgehilfen fahrlässig verursacht werden, haftet EPS gegenüber ihren Kunden nach Maßgabe von § 44a TKG.
- 10.2 In allen anderen F\u00e4llen bestimmt sich die Haftung von EPS f\u00fcr sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erf\u00fcllungsgehilfen nach den folgenden Regelungen:
 - a) EPS haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet EPS unbegrenzt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 - b) Liegen die unter a) genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet EPS gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von EPS auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.
 - c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft der von EPS zu erbringenden Leistungen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von EPS.
- 10.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 10.4 In jedem Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung des Kunden gegen Ziffern 8.4, 8.10, 8.11 und/oder 8.12 schuldet der Kunde E-Plus eine Vertragsstrafe von EURO 1.250,00 pro vertragswidrig eingesetzter und/oder an Dritte weitergegebener EPS-Mobilfunkkarte. Sofern der Kunde eine juristische Person ist, haftet für den Vertragsstrafeanspruch neben der juristischen Person auch deren gesetzliches Vertretungsorgan als Gesamtschuldner, es sei denn, dass die vertragswidrige Benutzung der EPS-Mobilfunkkarte ohne dessen Wissen und Willen geschieht. EPS bleibt vorbehalten, neben der Vertragsstrafe gegen den gegen Ziffern 8.4, 8.10, 8.11 und/oder 8.12 verstoßenden Kunden weitergehende Schadensersatzansprüche von EPS anzurechnen.

11. Datenschutz und Kreditwürdigkeitsprüfung

- 11.1 EPS erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands- und Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz) sowie die Nutzungsdaten (§ 15 Telemediengesetz) des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde einwilligt. EPS darf die Bestandsdaten auch zur Beratung des Kunden, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung verarbeiten und nutzen, wenn der Kunde in diese Verwendung eingewilligt hat.
- 11.2 EPS darf ferner mit Einwilligung des Kunden die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sowie zur Entgeltabrechnung gespeicherten Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwenden. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.
- 11.3 In Hinblick auf die Darstellung der einzelnen Verbindungen auf dem Einzelverbindungsnachweis kann der Kunde durch schriftliche Erklärung wählen, ob die Verkehrsdaten verkürzt um die letzten drei Stellen oder vollständig dargestellt werden sollen.
- 11.4 Nimmt der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch, so können die Verkehrsdaten des Kunden zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen übermittelt werden
- 11.5 Auf Wunsch des Kunden übermittelt EPS die laut Kundenauftrag bekannten Bestandsdaten des Kunden wie Name, Adresse, Beruf oder Branche sowie Rufnummer an EPM, die diese Daten an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder an Betreiber von Auskunftsbzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse weiterleitet. Dabei kann der Kunde bestimmen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder nur in elektronischen Verzeichnissen erfolgt. Gegenüber dem Herausgeber des Verzeichnisses bzw. dem Betreiber des Dienstes hat der Kunde das Recht, die Form der Eintragung zu wählen.
- 11.6 EPS ist berechtigt, anhand der vorgelegten Bestandsdaten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit oder Angabe sonstiger für die Begründung eines Vertrags erforderlichen Daten) sowie der vorgelegten Ausweise zu prüfen, ob der Kunde in der Vergangenheit einen Telekommunikations-Dienstevertrag geschlossen hat, der nicht vertragsgemäß abgewickelt wurde (z.B. Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie offene Forderung bei Unauffindbarkeit des Kunden). Dazu vergleicht EPS diese Daten des Kunden mit dem vorhandenen Datenbestand. EPS ist berechtigt, die entsprechenden vorgelegten Ausweisunterlagen vorübergehend zu diesem Zweck zu speichern.
- 11.7 EPS ist berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden an Dritte zu übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Abtretung oder des Einzugs der Forderungen erforderlich ist. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzugs bleibt unberührt. Dem Kunden wird die Beauftragung eines Inkassoinstitutes schriftlich mitgeteilt.
- 11.8 EPS ist berechtigt, der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) die Bestandsdaten des Kunden zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu übermitteln und zu diesem Zweck Auskünfte einzuholen. EPS ist ferner berechtigt, der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßem Verhaltens (z.B. Forderungsbetrug nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 11.9 Die Berechtigung der EPS zur Weitergabe der in <u>Ziffer 11.8</u> aufgeführten Daten und Informationen zu den in <u>Ziffer 11.8</u> genannten Zwecken besteht auch für folgende weitere Gesellschaften: Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Verband der Vereine Creditreform e.V., Auskunftei Creditreform Consumer GmbH, Deltavista GmbH, infoscore Consumer Data GmbH, Creditsafe Deutschland GmbH, Atradius Kreditversicherung GmbH, Creditreform Boniversum GmbH sowie (nur für Geschäftskunden) AKV Allgemeine Kreditversicherung GmbH.
- 11.10 a) Die SCHUFA sowie die vorstehend genannten weiteren Gesellschaften (nachstehend gemeinsam "Wirtschaftsauskunfteien" genannt) speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt (z.B. Kreditinstitute, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstiger Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben, sowie Versicherungen, Telefongesellschaften, Mobilfunkunternehmen, Service-Providern, Onlinediensten, Mediaservices und Factoringunternehmen) zum Zwecke der Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder der Dokumentation nicht ordnungsgemäß abgewickelter Verträge. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen.
 - b) Im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung ist EPS weiterhin berechtigt, ein sog. Scoring-Verfahren in die Kreditwürdigkeitsprüfung mit einzubeziehen. Hierbei wird ergänzend aus dem Datenbestand der jeweiligen Wirtschaftauskunftei ein errechneter Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des objektiven Kreditrisikos mitgeteilt. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Scoring-Verfahren werden

- auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Adressen der Schufa lauten: SCHUFA Holding AG, Postfach 1829, 65008 Wiesbaden, SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 102166, 44721 Bochum, oder SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.
- 11.11 Der Kunde kann bei den Wirtschaftsauskunfteien die ihn betreffenden gespeicherten Daten abfragen. Die Adressen, der sonstigen Wirtschaftsauskunfteien lauten: Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co KG, Postfach 50 01 66, 22701 Hamburg; Verband der Vereine Creditreform e.V., Postfach 10 15 53, 41415 Neuss; Creditreform Berlin Wolfram KG, Einemstraße 1, 10787 Berlin; Creditreform Boniversum GmbH, Hellerbergstr. 11, 41460 Neuss; Creditreform Consumer GmbH Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss; Deltavista GmbH, Freisinger Landstraße 74, 80939 München; infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden; Creditsafe Deutschland GmbH, Charlottenstraße 68-71, 10117 Berlin; Atradius Kreditversicherung GmbH, Opladener Str. 14, 50679 Köln und AKV Allgemeine Kreditversicherung AG, Issaac-Fulda-Allee 1, 55124 Mainz.
- 11.12 EPS behält sich vor, weitere Wirtschaftsinformationsdienste einzuschalten. In diesem Fall wird der betroffene Kunde hierüber schriftlich informiert.

12. Fraud Prevention Pool

- 2.1 EPS ist Teilnehmer des Fraud Prevention Pool ("FPP"). Aufgabe des FPP ist es, den Teilnehmern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/ die Kunden bei Verlust der EPS-Mobilfunkkarte(n) und/ oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Zu diesem Zweck übermittelt EPS an den FPP Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Mobilfunkvertrages. Weiterhin wird EPS dem FPP Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) dieses Vertrages melden, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von EPS erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Der FPP speichert die Daten, um den ihm angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und dem FPP vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressen übermittelt werden. Der FPP stellt die Daten seinen Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.
- 12.2 Die FPP-Datenbank wird von der Firma Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betrieben, Anschrift s. Ziffer 11.11. Weitere Informationen über die in der FPP-Datenbank bzw. über zu seiner Person/Firma gespeicherten Daten kann der Kunde auf schriftlichem Wege vom Betreiber der FPP-Datenbank erhalten.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 13.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. EPS ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 13.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Vorschriften, welche Rechtsordnungen anzuwenden sind (Internationales Privatrecht, Art. 3 fort folgende des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

14. Allgemeine Bestimmungen

- 14.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.2 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt
- 14.3 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EPS abtreten.

Potsdam, November 2012 E-Plus Service GmbH & Co. KG

Edison-Allee 1 D-14473 Potsdam

Postfach D-14425 Potsdam

> Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P); Persönlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109), Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender), Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok



AY YILDIZ Sözleşme Yetkilisi:

Ihr AY YILDIZ Vertragspartner: E-Plus Service GmbH & Co. KG Postfach 60 01 14 D-14401 Potsdam Telefon 1135* Telefax 0331-70 08 95 00

E-Plus Service GmbH & Co. KG, Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P) Persönlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109) Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender),

Huib Costermans, Alfons Lösing, Andreas Pfisterer, Kay Schwabedal Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok

*AY YILDIZ'ın anlaşmalı müşterileri, Almanya içinden cep telefonları ile kısa numara 1135'i aradıklarında arama başına 0,49 € ücret öderler. Almanya'daki diğer cep telefonu şebekelerinden arayanların 0177-177 1135'li numarayı tuşlamaları gereklidir (ücret, arayanın hizmet sunucusunun cep telefonundan E-Plus şebekesini aramak için belirlediği dakika ücreti üzerinden hesaplanır).

Preis vom Handy aus dem E-Plus Netz für AY YILDIZ Vertragskunden 0,49 €/Anruf. Anrufer aus anderen deutschen Netzen wählen die Rufnummer 0177-177 1135 (es gilt der vom jeweiligen Anbieter ausgewiesene Preis für einen Mobilfunkanruf ins E-Plus Netz).

